

Presseinformation

DEKRA: Auto für die Urlaubsfahrt nicht überladen

Zuladung: Wie viel Gewicht darf ins Auto?

- Blick in die Fahrzeugpapiere schafft Klarheit
- Erhöhtes Unfallrisiko bei überladenen Fahrzeugen
- Bei Verstößen drohen saftige Bußgelder

DEKRA e.V.
Konzernkommunikation
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart

www.dekra.de/presse

Surfbrett, Pedelecs, Bade-Insel und noch viel mehr: Wer sein Auto für die schönsten Wochen des Jahres bis zum Stehkragen belädt, muss die erlaubte Zuladung im Blick behalten, erinnern die Sachverständigen von DEKRA. Bei einem überladenen Fahrzeug drohen saftige Bußgelder oder sogar das vorzeitige Ende der Urlaubsfahrt. In jedem Fall aber ist die Überladung ein Sicherheitsrisiko.

„Zu den größten Gefahren eines überladenen Autos zählt der längere Bremsweg. In der Folge steigt die Unfallgefahr in Gefahrensituationen deutlich an“, sagt Thomas Gut, Unfallsachverständiger bei DEKRA. „Auch das Risiko, in Kurven und beim Spurwechsel ins Schleudern zu geraten, nimmt zu. In solchen Situationen kann das Fahrzeug schneller ausbrechen und instabil werden. Wegen der geringeren Beschleunigung werden auch Überholmanöver leicht zu einem Vabanque-Spiel.“

So ermitteln Sie die Zuladung

Damit das Fahrzeug nicht unter zu viel Gewicht in die Knie geht, empfiehlt DEKRA, die erlaubte Zuladung zu ermitteln. In der Kompaktklasse liegen die Werte aktuell meist zwischen 350 und 550 Kilogramm. Genaue Informationen liefert der Blick in die Zulassungsbescheinigung Teil 1: Unter Punkt F.2 findet man die zulässige Gesamtmasse (zum Beispiel 2.100 kg). Zieht man davon die Leermasse unter G (zum Beispiel 1.645 kg) ab, erhält man die erlaubte Zuladung (im Beispiel 455 kg).

Den so ermittelten Wert darf das gesamte Gewicht aller Gepäckstücke samt Heck- oder Dachträger, Fahrrädern etc. sowie das Gewicht der Mitfahrer nicht überschreiten. In der angegebenen Leermasse schon enthalten sind dagegen 75 kg für das Gewicht des Fahrers sowie Bordwerkzeug, Verbandkasten, Warndreieck und ein zu 90 Prozent gefüllter Tank.

Wer die erlaubte Zuladung um mehr als fünf Prozent überschreitet, muss neben höherem Unfallrisiko für sich und seine Mitfahrer noch mit weiteren Folgen rechnen. In Deutschland gilt: Kann ein Fahrer bei einer Verkehrskontrolle nicht

Datum Stuttgart, 26.06.2019 / Nr. 056
Kontakt Wolfgang Sigloch
Telefon direkt 0711.7861-2386
Telefax direkt 0711.7861-742386
E-Mail wolfgang.sigloch@dekra.com

glaubhaft machen, dass das Fahrzeug die zulässige Gesamtmasse einhält, muss er es unter Umständen auf seine Kosten wiegen lassen und gegebenenfalls entladen. Je nach Grad der Überladung werden Verstöße bei Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen mit bis zu 235 Euro Bußgeld und einem Punkt in Flensburg geahndet.

Über DEKRA

Seit mehr als 90 Jahren arbeitet DEKRA für die Sicherheit: Aus dem 1925 in Berlin gegründeten Deutschen Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e.V. ist eine der weltweit führenden Expertenorganisationen geworden. Die DEKRA SE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des DEKRA e.V. und steuert das operative Geschäft des Konzerns. Im Jahr 2018 hat DEKRA einen Umsatz von mehr als 3,3 Milliarden Euro erzielt. Mehr als 45.000 Mitarbeiter sind in rund 60 Ländern auf allen fünf Kontinenten im Einsatz. Mit qualifizierten und unabhängigen Expertendienstleistungen arbeiten sie für die Sicherheit im Verkehr, bei der Arbeit und zu Hause. Das Portfolio reicht von Fahrzeugprüfungen und Gutachten über Schadenregulierung, Industrie- und Bauprüfung, Sicherheitsberatung sowie die Prüfung und Zertifizierung von Produkten und Systemen bis zu Schulungsangeboten und Zeitarbeit. Die Vision bis zum 100. Geburtstag im Jahr 2025 lautet: DEKRA wird der globale Partner für eine sichere Welt.